

INHALT	SEITE
49. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna-Massen Nr. 29A „Nordstraße“, östlicher Teilbereich	157
50. Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Unna-Mühlhausen Nr. 1 „Solarpark Mühlhausen“ und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Unna	161
51. Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Unna-Hemmerde Nr. 3 „Solarpark A44/Vinning“ und zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Unna	164
52. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Unna-Mühlhausen Nr. 2 „Solarpark Mühlhausen-Süd“ und zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Unna	167

53. Widmung von Verkehrsflächen hier: Südlicher Stichweg der Paul- Verhoeven-Straße (Gemarkung Unna, Flur 21, Flurstück 1445 tlw.)	169
54. Verwertung eines Sammelcontai- ners für Altkleider und Schuhe	171

49.

**Bekanntmachung****Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans  
Unna-Massen Nr. 29A „Nordstraße“, östlicher Teilbereich**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Von dem Ergebnis der gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung am 13.03.2019 wird Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Der Bebauungsplanentwurf Unna-Massen Nr. 29 A „Nordstraße“, östlicher Teilbereich, ist mit der dazugehörigen Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB aufgestellt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Unna-Massen Nr. 29A „Nordstraße“, östlicher Teilbereich inkl. Begründung sowie die umweltrelevanten Fachgutachten liegen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**04.07.2019 bis einschließlich 12.08.2019**

bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Ausgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
und**

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen in Form von Fachgutachten können während der Offenlegung eingesehen werden:

- Verkehrsuntersuchung im Rahmen der Bauleitplanung Unna-Massen Nr. 29 „Nordstraße / Im Westfelde“, Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum, Stand: März 2019

- Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe II) zum Bebauungsplan Unna-Massen Nr. 29 „Nordstraße / Im Westfelde“, Lindschulte Ingenieurgesellschaft, Nordhorn, Stand: November 2014.

Die o.g. Unterlagen können auch im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse <http://www.unna.de> ist unter der Rubrik „Bauen, Wohnen, Wirtschaft“, Unterpunkt „Bebauungspläne“ eine Liste der Bebauungspläne im laufenden Verfahren zu finden. Hier sind die Planunterlagen als Download abrufbar.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf inkl. der Begründung können während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bereich 3-61, Bauleitplanung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Bauleitplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Unna, den 18.06.2019

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

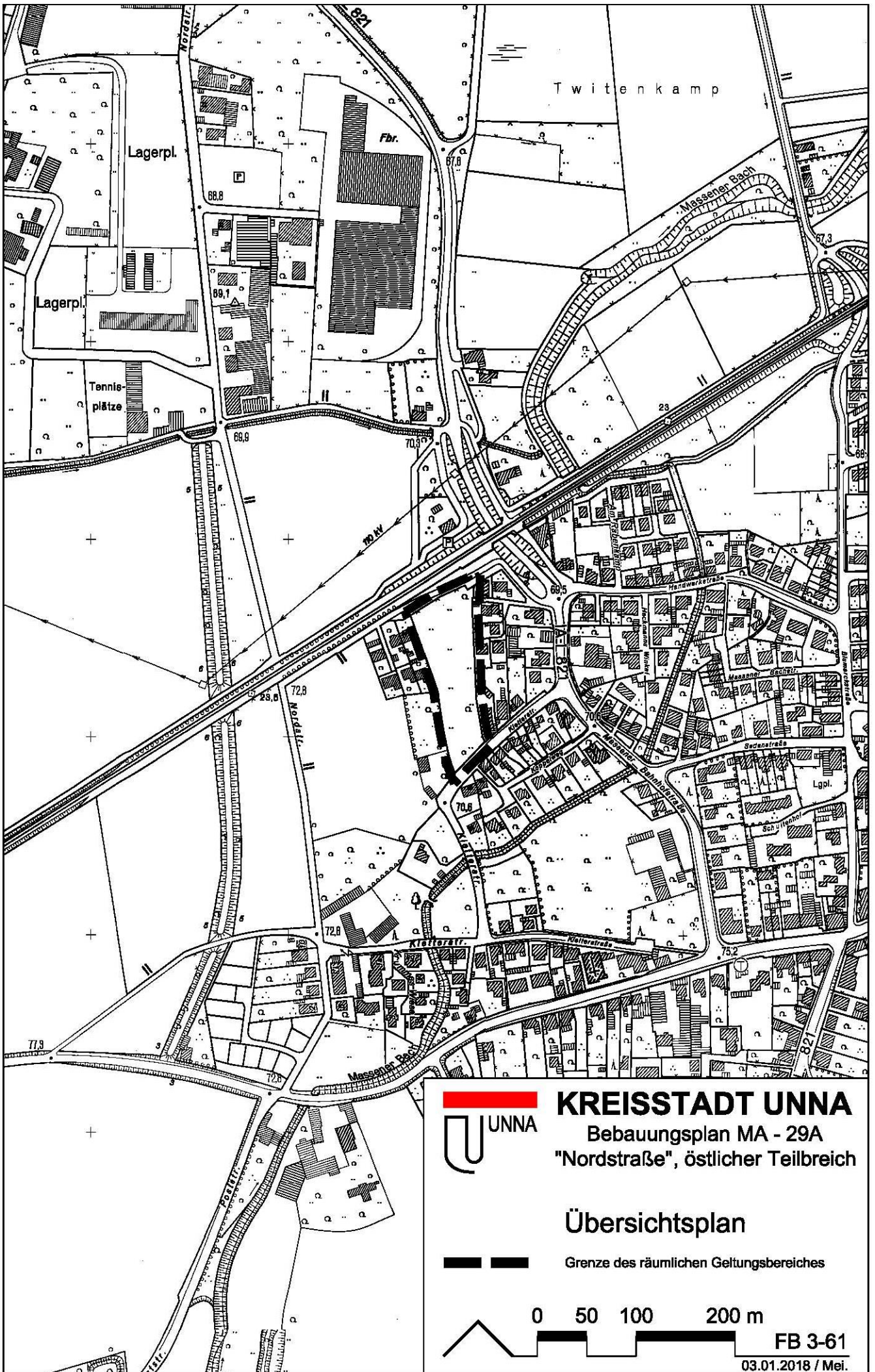
Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 22.05.2019 zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna-Massen Nr. 29A „Nordstraße“, östlicher Teilbereich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 18.06.2019

gez. Werner Kolter

Bürgermeister

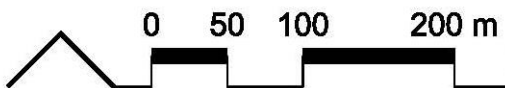
Abl.KrStUN 14 – 49 / 19. Juni 2019



**KREISSTADT UNNA**  
 Bebauungsplan MA - 29A  
 "Nordstraße", östlicher Teilbereich

**Übersichtsplan**

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



FB 3-61

03.01.2018 / Mei.

## 50. Bekanntmachung

### **Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Unna-Mühlhausen Nr. 1 „Solarpark Mühlhausen“ und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Unna**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen, ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Unna-Mühlhausen Nr. 1 mit der Bezeichnung „Solarpark Mühlhausen“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Flurstück 248/123, Flur 3, der Gemarkung Mühlhausen (Anlage 1). Er wird räumlich begrenzt durch:

- |           |   |
|-----------|---|
| im Norden | durch die nördliche Grenze des Flurstücks 248/123, Flur 3, der Gemarkung Mühlhausen,                                    |
| im Osten  | durch die östliche Grenze des Flurstücks 248/123, Flur 3, der Gemarkung Mühlhausen,                                     |
| im Süden  | durch eine gedachte Parallele zu der nördlichen Flurstücksgrenze (südlich der Bahn) mit einem Abstand von etwa 103,0 m, |
| im Westen | durch die westliche Grenze des Flurstücks 248/123, Flur 3, der Gemarkung Mühlhausen.                                    |

2. Der wirksame Flächennutzungsplan der Kreisstadt Unna ist für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Parallelverfahren zu ändern (15. Änderung). Der Änderungsbereich ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

**Die Bürgerversammlung findet statt am 03.07.2019, ab 18.00 Uhr  
im Philipp-Nicolai-Haus, Zum Osterfeld 5, 59425 Unna.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

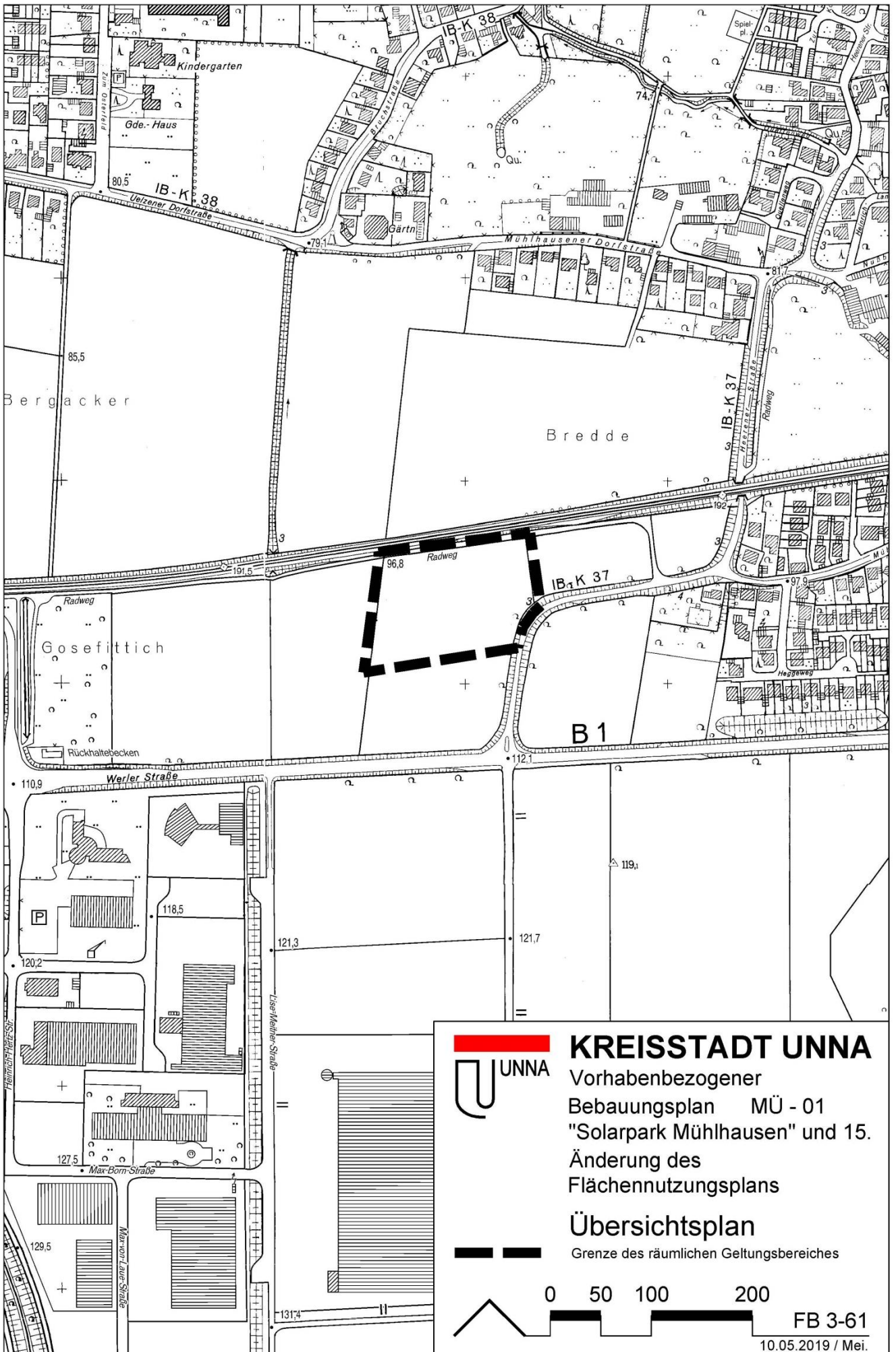
Die Planung wird in Form eines Vortrages vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist der Ortsvorsteher, Herr Dietmar Griese.

Unna, den 18.06.2019


gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

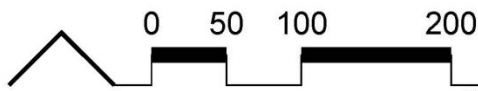




 **KREISSTADT UNNA**  
Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan MÜ - 01  
"Solarpark Mühlhausen" und 15.  
Änderung des  
Flächennutzungsplans

**Übersichtsplan**

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches





### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 22.05.2019 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Unna-Mühlhausen Nr. 1 „Solarpark Mühlhausen“ und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Unna sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 18.06.2019

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

Abl.KrStUN 14 – 50 / 19. Juni 2019

## 51. Bekanntmachung

### **Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Unna-Hemmerde Nr. 3 „Solarpark A44/Vinning“ und zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Unna**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen, ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Hemmerde Nr. 3 mit der Bezeichnung „Solarpark A 44/Vinning“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Flurstück 273 in Flur 6 der Gemarkung Hemmerde (Anlage 1). Er wird räumlich begrenzt durch:

im Norden	durch die nördliche Grenze des Flurstückes 273, Flur 6, Gemarkung Hemmerde,
im Osten	durch die östliche Grenze des Flurstückes 273, Flur 6, Gemarkung Hemmerde,
im Süden	durch eine gedachte Parallele zu der nördlichen Flurstücksgrenze (südlich der Autobahn) mit einem Abstand von 74,0 m (bestehender landwirtschaftlicher Weg),
im Westen	durch eine gedachte Parallele zu der östlichen Flurstücksgrenze in einem Abstand von 105,0 m.

2. Der wirksame Flächennutzungsplan der Kreisstadt Unna ist für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Parallelverfahren zu ändern (14. Änderung). Der Änderungsbereich ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

**Die Bürgerversammlung findet statt am 10.07.2019, ab 18.00 Uhr  
im Bürgerhaus Arche, Hemmerder Dorfstraße 78, 59427 Unna.**

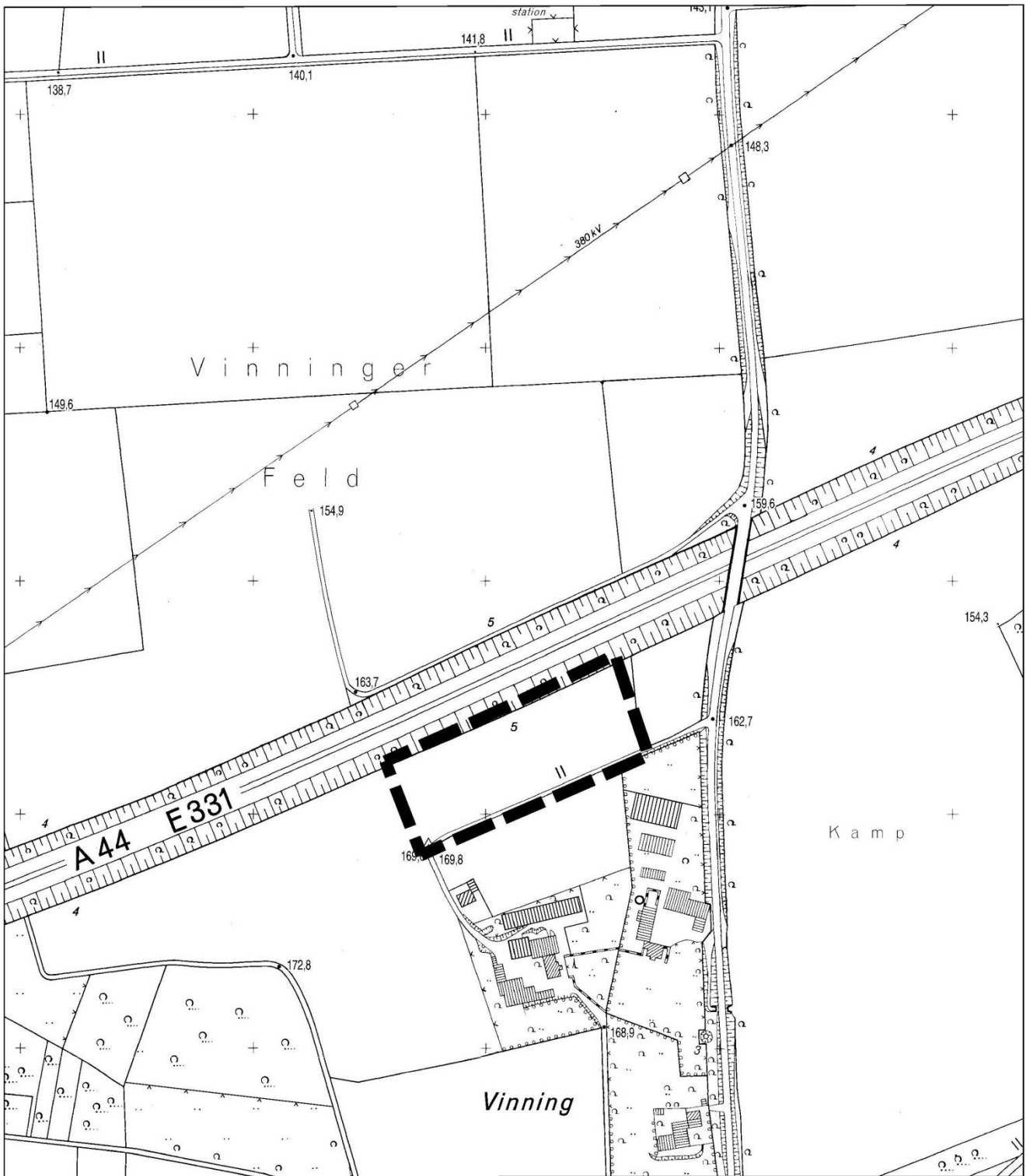
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrages vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist der Ortsvorsteher, Herr Klaus Tibbe.

Unna, den 18.06.2019

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

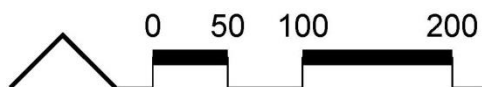


# KREISSTADT UNNA

Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan HE - 03  
"Solarpark A44/Vinning" und  
14. Änderung des  
Flächennutzungsplans

## Übersichtsplan

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



FB 3-61

13.05.2019 / Mei

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 22.05.2019 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Unna-Hemmerde Nr. 3 „Solarpark A44/Vinning“ und zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Unna sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 18.06.2019

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

Abl.KrStUN 14 – 51 / 19. Juni 2019

**52. Bekanntmachung****Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhaben-  
bezogenen Bebauungsplan Unna-Mühlhausen Nr. 2  
„Solarpark Mühlhausen-Süd“ und  
zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Unna**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Unna-Mühlhausen Nr. 2 mit der Bezeichnung „Solarpark Mühlhausen-Süd“ aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Unna-Mühlhausen Nr. 2 „Solarpark Mühlhausen-Süd“ ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Kreisstadt Unna soll für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Parallelverfahren geändert werden (16. Änderung).

Vorab wird gemäß § 3 (1) BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt

**Die Bürgerversammlung findet statt am 01.07.2019, ab 18.00 Uhr  
im Philipp-Nicolai-Haus, Zum Osterfeld 5, 59425 Unna.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

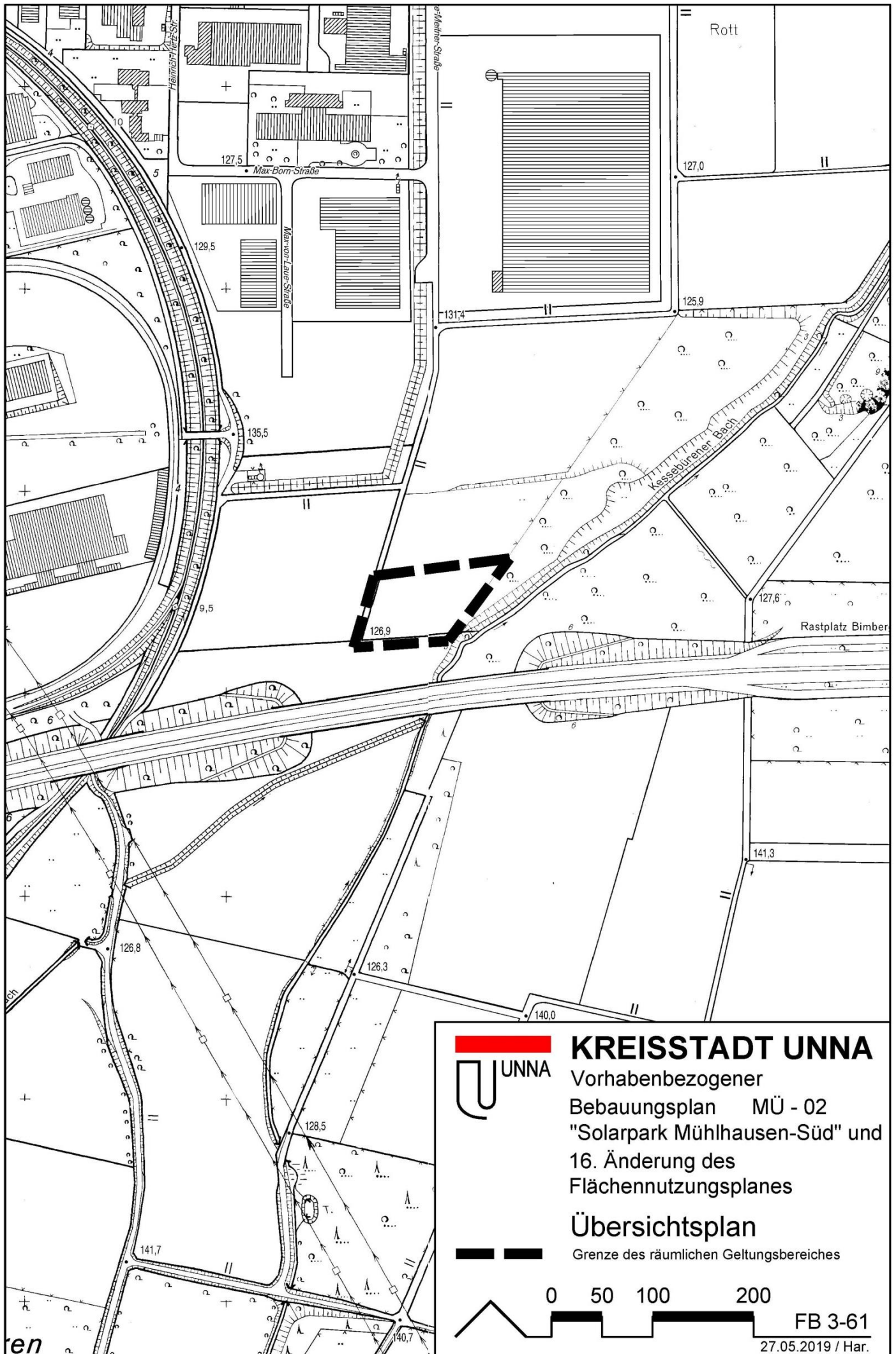
Die Planung wird in Form eines Vortrages vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist der Ortsvorsteher, Herr Dietmar Griese.

Unna, den 18.06.2019

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister



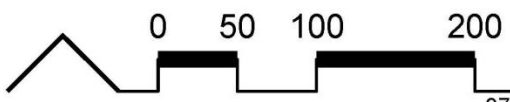


**KREISSTADT UNNA**

Vorhabenbezogener  
 Bebauungsplan MÜ - 02  
 "Solarpark Mühlhausen-Süd" und  
 16. Änderung des  
 Flächennutzungsplanes

**Übersichtsplan**

— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



FB 3-61

27.05.2019 / Har.

**53. Bekanntmachung****Widmung von Verkehrsflächen  
hier: Südlicher Stichweg der Paul-Verhoeven-Straße  
(Gemarkung Unna, Flur 21, Flurstück 1445 tlw.)**

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 04.04.2019 beschlossen:

Der im Stadtgebiet Unna gelegene südliche Stichweg der Straße „Paul-Verhoeven-Straße“ (Gemarkung Unna, Flur 21, Flurstück 1445 tlw.) wird für den in dem beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der z. Z. gültigen Fassung, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW).

Der Gemeingebrauch gilt uneingeschränkt.

Anlage: Lageplan

Die Widmung wird zum 19.06.2019 wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV.NRW. Ausgabe 2012 Nr. 30 vom 30.11.2012, S. 547 – 554) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigelegt werden.

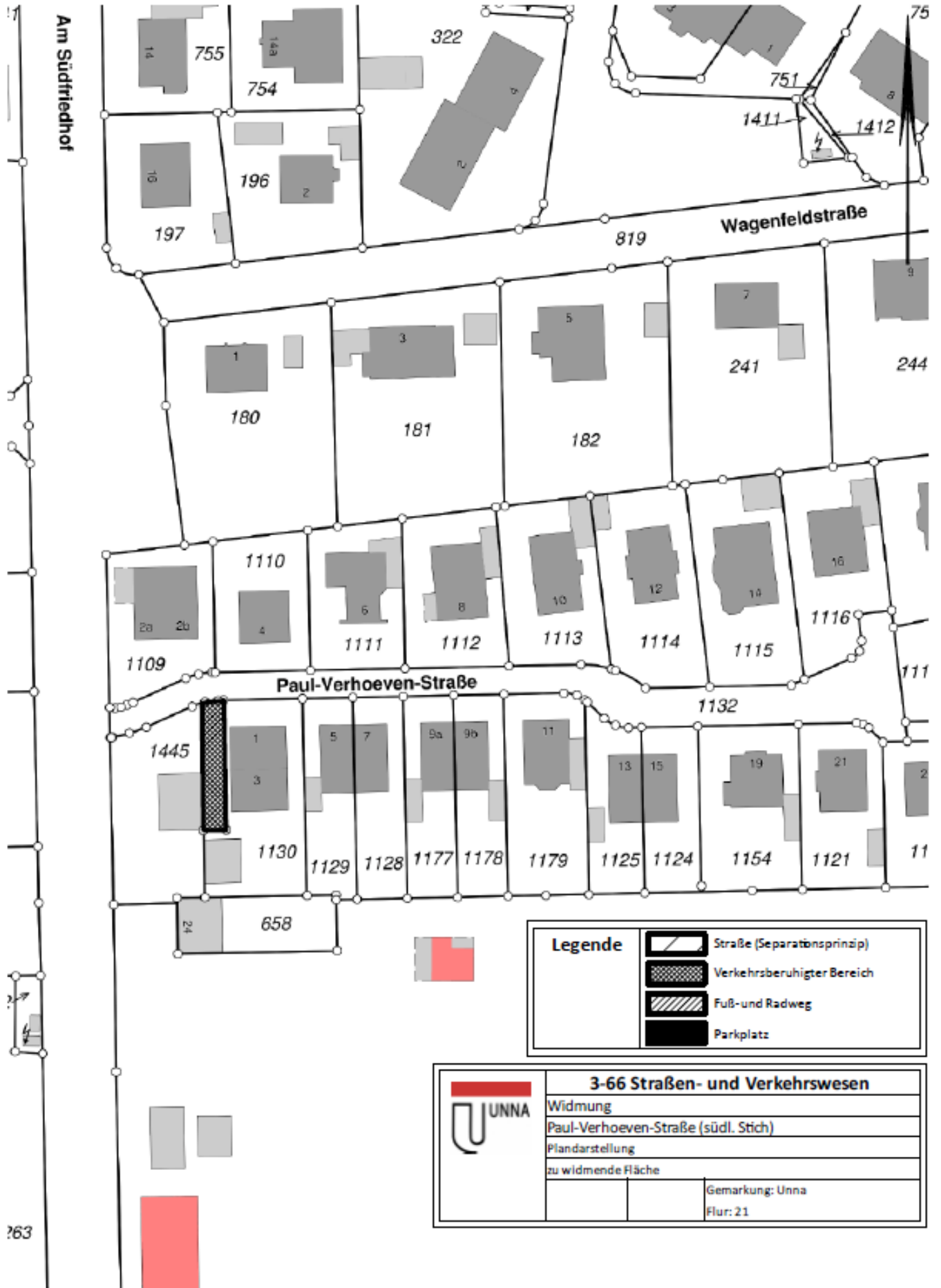
Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten ver-säumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klage-führer/in zugerechnet werden.

Unna, 12.06.2019

KREISSTADT UNNA  
Der Bürgermeister  
als Straßenbaubehörde

gez. Werner Kolter

Abl.KrStUN 14 – 53 / 19. Juni 2019



Am Südfriedhof

Wagenfeldstraße

Paul-Verhoeven-Str.

Legende	
	Straße (Separationsprinzip)
	Verkehrsberuhigter Bereich
	Fuß- und Radweg
	Parkplatz

3-66 Straßen- und Verkehrswesen	
Widmung	
Paul-Verhoeven-Str. (südl. Stich)	
Plandarstellung	
zu widmende Fläche	
	Gemarkung: Unna
	Flur: 21

54.

**Bekanntmachung****Verwertung eines Sammelcontainers für Altkleider und Schuhe**

Der Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Kreisstadt Unna hat am 22.05.2019 einen Sammelcontainer für Altkleider und Schuhe, der ohne die erforderliche Erlaubnis auf öffentlicher Fläche im Stadtgebiet Unna und zwar in der

- Rudolf-Diesel-Straße, Parkstreifen gegenüber Haus Nr. 11 – 17, in Höhe der Glascontainer,

aufgestellt war, beseitigen lassen.

Der Eigentümer/Besitzer dieses Sammelcontainers wird aufgefordert, seine Besitzansprüche bis zum 19.07.2019 beim Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung geltend zu machen.

Nach diesem Zeitpunkt wird der Altkleider-/Schuhsammelcontainer verwertet.

Abl.KrStUN 14 – 54 / 19. Juni 2019